

Mitteilung an alle Anteilseigner der Artesis Fonds

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgende Fonds sind betroffen:

LU0196628456 Artesis Market Opportunities R Klasse

LRI Invest S.A.
9A, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach, Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 28.101

**Mitteilung an die Anteilseigner des Investmentfonds
artesis Market Opportunities**

**WKN A0B63G ISIN LU0196628456
WKN A1XBT0 ISIN LU1013860405**

Die Verwaltungsgesellschaft LRI Invest S.A. hat beschlossen den Investmentfonds artesis Market Opportunities (der „Übertragende Fonds“) durch Übernahme sämtlicher Vermögensgegenstände und Verpflichtungen durch den Teilfonds B&B Fonds -Ausgewogen (der „Aufnehmende Teilfonds“, zusammen mit dem Übertragenden Fonds, die „Fonds“ wie nachfolgend dargestellt zu verschmelzen (die „Verschmelzung“):

Übertragender Fonds		Aufnehmender Teilfonds	
Artesis Market Opportunities	Aktienklasse R WKN A0B63G ISIN LU0196628456	B&B Fonds - Ausgewogen	WKN A1H84S ISIN LU0614923133
	Aktienklasse I WKN A1XBT0 ISIN LU1013860405		WKN A1H84S ISIN LU0614923133

Die Verschmelzung erfolgt im Einklang mit Kapitel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung (das „Gesetz von 2010“). Die Durchführung der Verschmelzung der Teilfonds durch Absorption des Übertragenden Fonds, resultiert in der anschließenden Auflösung (dissolution) des Übertragenden Fonds.

Es wird dringend empfohlen diese Mitteilung aufmerksam zu lesen und die Auswirkungen der Verschmelzung der Fonds zur Kenntnis zu nehmen.

1. Allgemeine Informationen und Beweggründe der Verschmelzung

Die Fusion ermöglicht eine Rationalisierung der Verwaltungstätigkeit, insbesondere im Hinblick auf die Verwaltungskosten. Im Sinne eines effizienten und kostenbewussten Fondsmanagements in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit und vor dem Hintergrund der bestehenden Fonds- bzw. Teilfondsvolumina, als auch den damit verbundenen Kostenvorteilen ist die Fusion im Interesse der Anteilseigner.

2. Zusammenfassung der geplanten Verschmelzung

- (i) Sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Übertragenden Fonds werden mit Wirkung zum 30. September 2016 um 24:00 Uhr (der „Verschmelzungsstichtag“) auf den Aufnehmenden Teilfonds übertragen und in diesen eingebracht. Die Dienstleister, wie in Abschnitt 4.1 unten dargestellt, des Aufnehmenden Fonds nehmen ihre Tätigkeiten am Verschmelzungsstichtag auf, wobei die Dienstleister, wie in Abschnitt 4.1 unten dargestellt, des Übertragenden Teilfonds ihre Tätigkeiten einstellen.
- (ii) Die Verwaltungsgesellschaft der Fonds ist der Ansicht, dass die Verschmelzung im besten Interesse der Anteilseigner der Fonds ist.
- (iii) Die Verschmelzung ist von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde über den Finanzsektor (Commission de Surveillance du Secteur Financier – die „CSSF“) genehmigt worden.
- (iv) Anteilseigner, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, können ihre Anteile an dem Übertragenden Fonds kostenlos in Einklang mit Abschnitt 5.2 bis zum 23. September 2016 um 16:00 Uhr (luxemburgische Zeit) bei der Register- und Transferstelle des Übertragenden Fonds zurückgeben.
- (v) Zeichnungsanträge und/oder Umtauschanträge des Übertragenden Fonds müssen bis zum 23. September 2016 um 16:00 Uhr (luxemburgische Zeit) eingehen.
- (vi) In Abschnitt 5 dieser Mitteilung wird detaillierter auf die Verfahrensaspekte der Verschmelzung eingegangen. Bitte berücksichtigen Sie in diesem Zusammenhang Abschnitt 5.2 dieser Mitteilung, der über Ihre Rechte als Anteilseigner im Zusammenhang mit der Verschmelzung, insbesondere über Ihr kostenloses Rückgaberecht, informiert.

3. Zeitplan und Fusionsdatum

Der in nachstehender Tabelle aufgeführte Zeitplan der Verschmelzung stellt sich wie folgt dar:

(i)	Letzter Tag um eine Order zur Rückgabe von Anteilen des Übertragenden Fonds zu platzieren	23. September 2016 bis 16:00 Uhr
(ii)	Letzter Tag um eine Order zur Zeichnung oder Wandlung von Anteilen des Übertragenden Fonds zu platzieren	23. September 2016 bis 16:00 Uhr
(ii)	Berechnung des letzten Nettoinventarwertes für den Übertragenden Fonds	30. September 2016
(iii)	Verschmelzungsstichtag	30. September 2016 24:00 Uhr

4. Wesentliche Informationen in Bezug auf die geplante Verschmelzung

4.1. Vergleich zwischen den Fonds

In nachstehender Tabelle stellen sich die Besonderheiten hinsichtlich ihrer Dienstleister der Fonds wie folgt dar:

	Übertragender Fonds	Aufnehmender Teilfonds
Verwaltungsgesellschaft	LRI Invest S.A.	LRI Invest S.A.
Zentralverwaltungsstelle	LRI Invest S.A.	LRI Invest S.A.
Verwahrstelle	Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Niederlassung Luxemburg	Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Niederlassung Luxemburg
Register- und Transferstelle	Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Niederlassung Luxemburg	Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Niederlassung Luxemburg
Anlageberater	artesis Investment Manager S.A.S.	B&B Concept S.A.
Abschlussprüfer	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertriebsstelle	Performer Asset Management AG	GIP Fonds-Service GmbH

In nachstehender Tabelle stellen sich die Besonderheiten hinsichtlich ihrer Gebührenstruktur der Fonds wie folgt dar:

	Übertragender Fonds	Aufnehmender Teilfonds
	Bisher (bis zum 30. September 2016)	Neu (ab 1. Oktober 2016)
Verwaltungsgesellschaft	Bis zu 0,15% p.a., mindestens 30.000,- EUR p.a.	Bis zu 0,15% p.a., mindestens 30.000,- EUR p.a.
Verwahrstelle	Bis zu 0,05% p.a., mindestens 12.000,- EUR p.a.	Bis zu 0,05% p.a., mindestens 12.000,- EUR p.a.
Register- und Transferstelle	Keine separate Gebühr	Keine separate Gebühr
Anlageberater	Anteilklasse R: Fix: bis zu 2,25% p.a. Anteilklasse I: bis zu 1,25% p.a.	Fix: bis zu 1,00 %
Vertriebsstelle	keine	Bis zu 0,75% p.a.

Die in nachstehender Tabelle aufgeführten anlagespezifischen Besonderheiten der Fonds stellen sich wie folgt dar:

Übertragender Fonds	Aufnehmender Teilfonds
Anlageziel: Der Fonds strebt als Anlageziel einen angemessenen Wertzuwachs in Euro unter Berücksichtigung der Kriterien Wertstabilität und Liquidität des Fondsvermögens.	Anlageziel: Anlageziel ist die Erwirtschaftung eines angemessenen Wertzuwachses mit einem ausgeglichenem Risikoprofil und einer geringeren Schwankungsbreite in Euro.
Anlagepolitik: Das Fondsvermögen wird überwiegend direkt in Aktien, Renten und Geldmarktinstrumente investieren. Daneben kann der Fonds in andere zulässige Vermögensgegenstände im Sinne des Allgemeinen Verwaltungsreglements und in strukturierte Produkte auf alle zulässigen Vermögenswerte investieren. Für das Fondsvermögen dürfen Anteile anderer OGAW und anderer OGA (einschließlich ETFs) nur in Höhe von insgesamt 10% des Nettovermögens des Fonds erworben werden.	Anlagepolitik: Der Fonds kann sein Vermögen variabel in Wertpapiere und Anteile offener Fonds mit Anlageschwerpunkt in Aktien, Aktien und Anleihen (Mischfonds), Anleihen, Wandelanleihen, Genussscheinen, Zertifikaten mit Renten als Basiswerten und Geldmarktinstrumenten investieren. Der Anteil der Anlage in Wertpapieren und Fonds mit Aktiencharakter oder Zertifikaten mit Aktien als Basiswerten soll 75% nicht überschreiten.

Mit Bezug auf die Informationen in den wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) des übertragenden Fonds verdeutlicht und bestätigt die nachstehende Übersicht, dass die KIIDs des aufnehmenden Teilfonds keine von diesen abweichenden Angaben im Vergleich zum aufbringenden Fonds existieren. Die KIIDs stellen Ihnen die wesentlichen Informationen der Fonds zur Verfügung. Diese Information ist gesetzlich erforderlich und soll Ihnen helfen die Besonderheiten und Risiken einer Investition in den Teilfonds zu verstehen. Es wird Ihnen empfohlen diese zu lesen um eine fundierte Entscheidung treffen zu können ob eine Investition in Betracht kommt.

Teilfondsname	Risiko-klasse	Lfd. Kosten	Performance Fee (PF) Regelung vorhanden
artesis Market Opportunities Aktienklasse R WKN A0B63G ISIN LU0196628456	4	3,24%	Keine vorhanden
artesis Market Opportunities Aktienklasse I WKN A1XBTO ISIN LU1013860405	4	2,19%	Die Performance Fee beträgt 10,00% der über die Benchmark (durchschnittlicher 3M-Euribor + 300 bp) hinausgehenden positiven jährlichen Performance.
B&B Fonds - Ausgewogen WKN A1H84S ISIN LU0614923133	4	3,69%	Die Performance Fee beträgt 10,00% der Outperformance (positiven Performance) gegenüber der Entwicklung der Benchmark (Vergleichsreferenz). Vergleichsreferenz ist eine fixe Hurdle Rate von 2,00% p.a.

4.2. Geltenden Bestimmungen bezüglich der Übertragung der Vermögenswerte

Zum Verschmelzungsstichtag wird der Nettoinventarwert des Übertragenden Fonds nach den in dem Verkaufsprospekt des Übertragenden Fonds genannten Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Übertragenden Fonds werden mit Wirkung zum Verschmelzungsstichtag auf den Aufnehmenden Teilfonds übertragen und in diesen eingebracht. Die Durchführung der Verschmelzung der Teilfonds durch Absorption des Übertragenden Teilfonds am Verschmelzungsstichtag, resultiert in der anschließenden Auflösung (*dissolution*) des Übertragenden Teilfonds. Zur Vereinfachung der Abwicklung der Fusion ist ein zumindest teilweiser Portfolioabverkauf des Übertragenden Fonds vorgesehen. Aus diesem Grund darf der Übertragende Fonds kurzfristig bis zu 100% Liquidität bei der Verwahrstelle halten und von den im Allgemeinen Verwaltungsverglement bzw. Sonderreglement genannten Grenzen abweichen. Dementsprechend kann auch der aufnehmende Teilfonds kurzfristig entsprechend höhere Liquidität halten.

Anteile des Übertragenden Fonds, die keine Rücknahme ihrer Aktien bis zum 23. September 2016 um 16.00 Uhr (luxemburgische Zeit) verlangt haben, werden auf der Grundlage des letzten gültigen Nettoinventarwertes am Verschmelzungsstichtag durch Anteile des aufnehmenden Teilfonds ersetzt. Gegebenenfalls erhalten die Anteilnehmer einen Spitzenausgleich.

4.3. Kosten der Verschmelzung

Sämtliche mit der Verschmelzung verbundenen Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten sowie Publikationskosten gehen nicht zu Lasten (i) des Übertragenden Fonds, (ii) des Aufnehmenden Teilfonds oder (iii) der Anteilnehmer sondern werden vom Fondsiniziator getragen. Die Kosten der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung werden weder von dem Übertragenden Fonds noch von dem Aufnehmenden Teilfonds getragen.

5. Spezifische Rechte der Aktionäre in Bezug auf die geplante Verschmelzung

5.1. Auswirkungen der Verschmelzung auf die Anteilhaber des Übertragenden Teilfonds

Nach Wirksamwerden der Verschmelzung am Verschmelzungsstichtag werden die Anteile des Übertragenden Fonds in Anteile des Aufnehmenden Teilfonds umgetauscht und die bisherigen Anteilnehmer des Übertragenden Fonds werden zu Anteilnehmern des Aufnehmenden Teilfonds. Die Verschmelzung wird für alle Anteilnehmer verbindlich, sofern diese nicht von ihrem jeweiligen Recht Anteile des Übertragenden Fonds kostenlos bis zum 23. September 2016 um 16.00 Uhr (luxemburgische Zeit) zurückzugeben unter Beachtung der Regelungen in Abschnitt 5.2 Gebrauch gemacht haben.

5.2. Recht zur kostenlosen Anteilrückgabe

Jeder Anteilnehmer, der nicht mit der Verschmelzung einverstanden ist, kann seine Anteile innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen ab Datum dieser Mitteilung kostenlos zurückgeben. Nach Ablauf der oben beschriebenen dreißig (30) Tagefrist und spätestens bis zum 23. September 2016 um 16.00 Uhr (luxemburgische Zeit) erlischt das Recht auf Rückgabe oder gegebenenfalls Umwandlung der Anteile des Übertragenden Teilfonds.

5.3. Verschmelzungsbericht

Der Verschmelzungsbericht wird von dem beauftragten Wirtschaftsprüfer des Übertragenden Fonds, der PricewaterhouseCoopers, Société coopérative erstellt, welcher insbesondere die Kriterien zur Bewertung des Vermögens für die Berechnung des Umtauschverhältnisses im Einklang mit den Bestimmungen des Gesetzes von 2010 enthält (der „Verschmelzungsbericht“):

Laut Artikel 71 (3) des Gesetzes von 2010 soll eine Kopie des Verschmelzungsberichts (i) den Anteilnehmern des Übertragenden Fonds, (ii) den Anteilnehmern des Aufnehmenden Teilfonds und (iii) der CSSF auf Anfrage durch die Verwaltungsgesellschaft des Aufnehmenden Teilfonds, der LRI Invest S.A. kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

5.4. Steuern

Die Verschmelzung der Teilfonds erfolgt steuerneutral. Wir empfehlen, dass sich die Anteilnehmer der Teilfonds zur Beurteilung ihrer jeweiligen persönlichen Situation der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung an ihren persönlichen Steuerberater wenden sollten.

6. BEWERTUNG DER ANLAGEN UND VERBINDLICHKEITEN

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Fonds werden am Tag der Berechnung des Umtauschverhältnisses in Übereinstimmung mit dem jeweiligen aktuellen Verkaufsprospekte der Fonds berechnet.

7. BERECHNUNGSMETHODE DES UMTAUSCHVERHÄLTNISSSES

Der letzte Nettoinventarwert des Übertragenden Fonds wird am 30. September 2016 berechnet und die erste Nettoinventarwertberechnung des Aufnehmenden Teilfonds beginnt per 1. Oktober 2016.

8. SONSTIGES

Alle Anteilnehmer können auf Nachfrage kostenlos, aktuelle Versionen (i) des Verkaufsprospektes der artesis Market Opportunities, (ii) des Verkaufsprospektes des B&B Fonds bei der LRI Invest S.A. anfordern und sich bei Fragen direkt an diese wenden.

Munsbach, im August 2016

Die Verwaltungsgesellschaft